

Rede
von Innenminister Hans-Joachim Grote

Finanzausschusssitzung am 22.10.2018

Haushaltsentwurf 2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen
und Herren Abgeordnete,

der Haushaltsentwurf des Innenministeriums weist einen
Zuschussbedarf von 713,8 Mio. € aus. Das ist die Dif-
ferenz zwischen den **Einnahmen** von **141 Mio. €** und
den **Ausgaben** von **854,8 Mio. €**

Im **Vergleich zum Haushaltsplan 2018** verringern sich damit die Ausgabeansätze um rund **21 Mio. €**

Der größte Ausgabenblock von **434 Mio. €**, das **entspricht 50,8 Prozent der Ausgaben**, wird im Innenministerium für das **Personal** aufgewendet, davon über 80 Prozent für die Polizei.

Aufgrund der **Überprüfung flüchtlingsbedingter Planstellen und Stellen** fallen beim **Landesamt für Ausländerangelegenheiten** zehn Stellen, bei der **Polizei** 17 Planstellen weg. Für 163 Planstellen der Polizei entfällt die Befristung, diese Stellen stehen damit dauerhaft zur Verfügung.

Der **Verfassungsschutz** wird personell um fünf Stellen im Rahmen der Stellenmittelfristplanung verstärkt.

Der Anteil des Innenministeriums am **Beförderungspaket** von 1 Mio. € wurde mit rund 0,4 Mio. € veranschlagt, davon sind 0,3 Mio. € für die Polizei vorgesehen.

Im **Kapitel 0402 Sport** werden im Rahmen der Förderung von sozialen Maßnahmen zweckgebundene Mittel für die Finanzierung von **Fußball-Fan-Projekten** sowie für das **Freiwillige Soziale Jahr** in Höhe von 0,15 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Schleswig-Holstein stellt in den nächsten Jahren einen **Sportentwicklungsplan** auf, der sowohl die zukünftige Entwicklung des Hochleistungs- als auch des Breiten-sports umfassen wird. Für die Bevölkerungsbefragung und die Sportentwicklungsplanung stehen im Jahr 2019 Landesmittel in Höhe von 0,2 Mio. € zur Verfügung.

Hinzu kommen 12,5 Mio. € zur **Sanierung kommunaler Sportstätten** aus dem Sonderprogramm „**IMPULS 2030**“ im Einzelplan 16. Weitere 10 Millionen Euro aus IMPULS sind für den Ausbau des **Holsteinstadions** – unter der Bedingung der Beteiligung der Landeshauptstadt Kiel und des Vereins bzw. privater Investoren in jeweils gleicher Höhe – eingeplant worden.

Im **Kapitel 0405 Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz** wurde aufgrund der Ergebnisse der Steuer-schätzung der Ansatz der Einnahmen aus der **Feuer-schutzsteuer** um 0,4 Mio. € auf 16,4 Mio. € erhöht.

Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Land und den KLV über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11. Januar 2018 wird ein **Sonderprogramm „Feuerwehr-häuser“** aufgelegt aufgrund des besonderen Infrastruk-

turbedarfs in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Im Jahr 2019 sind dafür 4 Mio. € veranschlagt.

Die **Auflösung des Investitionsstaus bei den Katastrophenschutzfahrzeugen** geht weiter voran.

Bis zum Jahr 2027 werden dafür insgesamt zusätzlich 22,5 Mio. € bereitgestellt, im Haushaltsentwurf 2019 sind 4,6 Mio. € vorgesehen. Zusätzlich sind 0,15 Mio. € für Einspeisemöglichkeiten für Notstromaggregate zum Schutz Kritischer Infrastruktur – **KRITIS** – angemeldet. In diesem Zusammenhang wurde auch eine im Jahr 2020 fällige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. € für die Förderung der entsprechenden Notstromaggregate eingeworben.

Für das **Kapitel 0407 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten** wurden die Ausgaben nach der gleichen

Rechenmethodik, die auch dem Haushalt 2018 zugrunde lag, veranschlagt.

Grundlagen sind danach

1. die vom Bund prognostizierte **Zugangszahl** in Höhe von 180.000, d. h. anteilig 6.120 Personen für Schleswig-Holstein,
2. eine **Verfahrensdauer** von fünf Monaten plus einem Monat für abgelehnte Asylbewerberinnen und –bewerber, sowie
3. eine an die aktuellen Verhältnisse angepasste **Bleibeperspektive** von 50 % gut, 45 % unklar und 5 % schlecht; im Haushalt 2018 wurde noch mit 42 % gut, 50% unklar und 8% schlecht gerechnet.

Die veranschlagten Gesamtausgaben verringern sich damit von 174,5 Mio. € um 8,9 Mio. € auf 165,6 Mio. €.

Hier nun die wichtigsten Positionen im Überblick:

1. Bei den **Werkverträgen** für die **Verpflegung**, die **ärztliche Versorgung**, die **Betreuung** und den **Wachdienst** sind Mittel in Höhe von 27,9 Mio. € veranschlagt worden. Das sind 3,9 Mio. € weniger als im Vorjahr aufgrund einer **aktualisierten Bedarfsberechnung** anhand der bestehenden Verträge der **verbliebenen Erstaufnahmeeinrichtungen**.
2. Der Bedarf für den **Integrationsfestbetrag** und die **Integrations- und Aufnahmepauschale** reduziert sich um 6,5 Mio. € auf 20,7 Mio. €. Dabei bleibt der Integrationsfestbetrag in Höhe von 17 Mio. € unverändert. Die Integrations- und Aufnahmepauschale reduziert sich um 250 € auf nunmehr 500 € für jede Asylbewerberin und jeden Asylbewerber, die bzw. der aus einer Erstaufnahmeeinrichtung auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt wird. Darüber hinaus wird

die Pauschale auch für einen erweiterten Personenkreis, z. B. für den Familiennachzug, gewährt.

3. Für die Finanzierung von lokalen Maßnahmen und Projekten in Städten und Gemeinden zur **Verbesserung von Teilhabe und gesellschaftlichem Zusammenleben** sowie von lokalen Maßnahmen zur **Förderung von Migranten/Migrantinnen-Organisationen** sind insgesamt 1,5 Mio. € vorgesehen, das sind 0,6 Mio. € mehr als 2018.

4. Bei der **Erstattung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** kommt es durch die Änderung der Bleibeperspektiven einerseits und die Reduzierung der prognostizierten Anzahl von Leistungsempfängerinnen und -empfängern bei den Kommunen andererseits insgesamt zu einer leichten Ausgabenreduzierung um 0,5 Mio. € auf 77 Mio. €.

5. Zuweisungen für die Umsetzung der **Einbürgerungskampagne** in Schleswig-Holstein werden in Höhe von 1,9 Mio. € veranschlagt. Vorgesehen sind die Mittel für die Finanzierung von jeweils durchschnittlich zwei Stellen bei den Kreisen und kreisfreien Städten zur Unterstützung bei der Abwicklung von Einbürgerungsanträgen.

6. Im Zusammenhang mit der geplanten Förderung von 500 Integrationskursplätzen wird der entsprechende Titel „**Förderung von Sprache, Erstorientierung und Kursabschlüssen**“ um 0,6 Mio. € auf 4 Mio. € erhöht.

7. Die Aufnahme des Betriebs der **Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt** wird 2020 erfolgen. Um

dies zu ermöglichen sind bereits im Jahr 2019 Ausgaben zu erwarten. So wurden 25 neue Planstellen und 25 Stellen für Anwärtnerinnen und Anwärtner veranschlagt, um z. B. Ausschreibungen durchführen zu können. In der neu eingerichteten Maßnahmegruppe sind die Personal- und Sachausgaben sowie Mittel für den Erwerb von Fahrzeugen und die Ersteinrichtung der Abschiebungshafteinrichtung in Höhe von insgesamt 1,9 Mio. € veranschlagt.

Wegen der weiterhin bestehenden Unwägbarkeiten in diesem Bereich hat das Finanzministerium darüber hinaus eine Risikovorsorge für asylbedingte Mehrausgaben in Höhe von 20 Mio. € im Einzelplan 11 veranschlagt.

Im Kapitel 0408 „Landesplanung und ländliche Räume“ wurden die Ausgaben im Bereich ländlicher Raum

an den aktualisierten ELER Finanzplan angepasst und reduzieren sich um rd. 2,3 Mio. €

Für die Polizei, veranschlagt im Kapitel 0410 des Innenministeriums, wurden diverse Anpassungen vorgenommen. So ist das Land Schleswig-Holstein am 03. Oktober 2019 Ausrichter der zentralen Feierlichkeiten zum Tag der deutschen Einheit in Kiel. Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bzw. zur Gefahrenabwehr werden durch die Polizei wahrgenommen. Für Einsatzverpflegung, Übernachtungskosten und die Kostenerstattung für Unterstützungseinsätze der Bundespolizei und der Polizeien anderer Bundesländer wurden 1,1 Mio. € veranschlagt.

Um den **Personalbestand der Landespolizei** schrittweise bis zum Jahr 2023 um **500 Polizeivollzugsbeam-**

tinnen und -beamte zu erhöhen, sind weiterhin 400 Einstellungen jährlich vorgesehen, dafür wurden 34 neue Stellen für Nachwuchskräfte geschaffen.

Der Ansatz der **Aus- und Fortbildung** wurde um 0,9 Mio. € auf 4,7 Mio. € erhöht. Zum einen führt die Erhöhung der Einstellungszahlen seit 2016 zu einer Steigerung der Ausbildungskosten. Zum anderen erhöhen sich die Fortbildungskosten aufgrund neuer Aufgabenschwerpunkte. Dazu gehören u.a. „lebensbedrohliche Einsatzlagen“, Cybercrime, digitale Spurensicherung und auch das Themenfeld Terrorbekämpfung.

Zur **Strukturverbesserung im Polizeivollzugsbereich** werden zum wiederholten Male rd. 0,5 Mio. € zur Verfügung gestellt. Abgeschlossen wird diese Maßnahme im Jahr 2021, die Gesamtkosten bis dahin betragen rund 4,2 Mio. Euro.

Auch für die Ausfinanzierung der beschlossenen Erhöhung der **Erschwerniszulage** werden die Finanzmittel veranschlagt, der Restbetrag 2019 beträgt 1,3 Mio. €

Zur Einrichtung des bereits im Koalitionsvertrag angekündigten „**Kompetenzzentrums digitale Spuren**“ werden 20 neue Stellen und 0,7 Mio. € veranschlagt.

Im Bereich **Kriminalprävention** wurden die Mittel für die Landesprogramme „Demokratieförderung und Rechts extremismusbekämpfung“ und “Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motivierten Extremismus“ um 0,5 Mio. € erhöht.

Nach Änderung der Finanzplanung für das **Rechen- und Dienstleistungszentrum Telekommunikationsüber-**

wachung besteht für Schleswig-Holstein 2019 eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von 1,8 Mio. €.

Im **Kapitel 0416 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen** stehen 20,3 Mio. € Landesmittel für die **Städtebauförderung** zur Verfügung, damit ist die Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen gesichert.

Für die Erstattung von **Wohngeld** an die Bewilligungsstellen sind insgesamt 41,3 Mio. € veranschlagt, davon erstattet der Bund die Hälfte, also 20,65 Mio. €. Dies sind aufgrund einer aktualisierten Prognose des Bundes fast 5 Mio. € weniger als im Jahr 2018.

Der Anteil Schleswig-Holsteins an den **Kompensationsleistungen wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Sozialen Wohnraumförderung** beträgt für

das Jahr 2019 ca. 24,8 Mio. €. Dies sind gem. den Regelungen des Entflechtungsgesetzes rd. 17 Mio. € weniger als 2018. Die Mittel werden direkt über das Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung als **Grundstock für ein verstärktes Wohnungsbauprogramm** eingesetzt.

Zum Zwecke der Bezuschussung von Projekten der **sozialen Wohnraumförderung** wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 40 Mio. € veranschlagt, diese wird hälftig in den Jahren 2020 und 21 fällig.